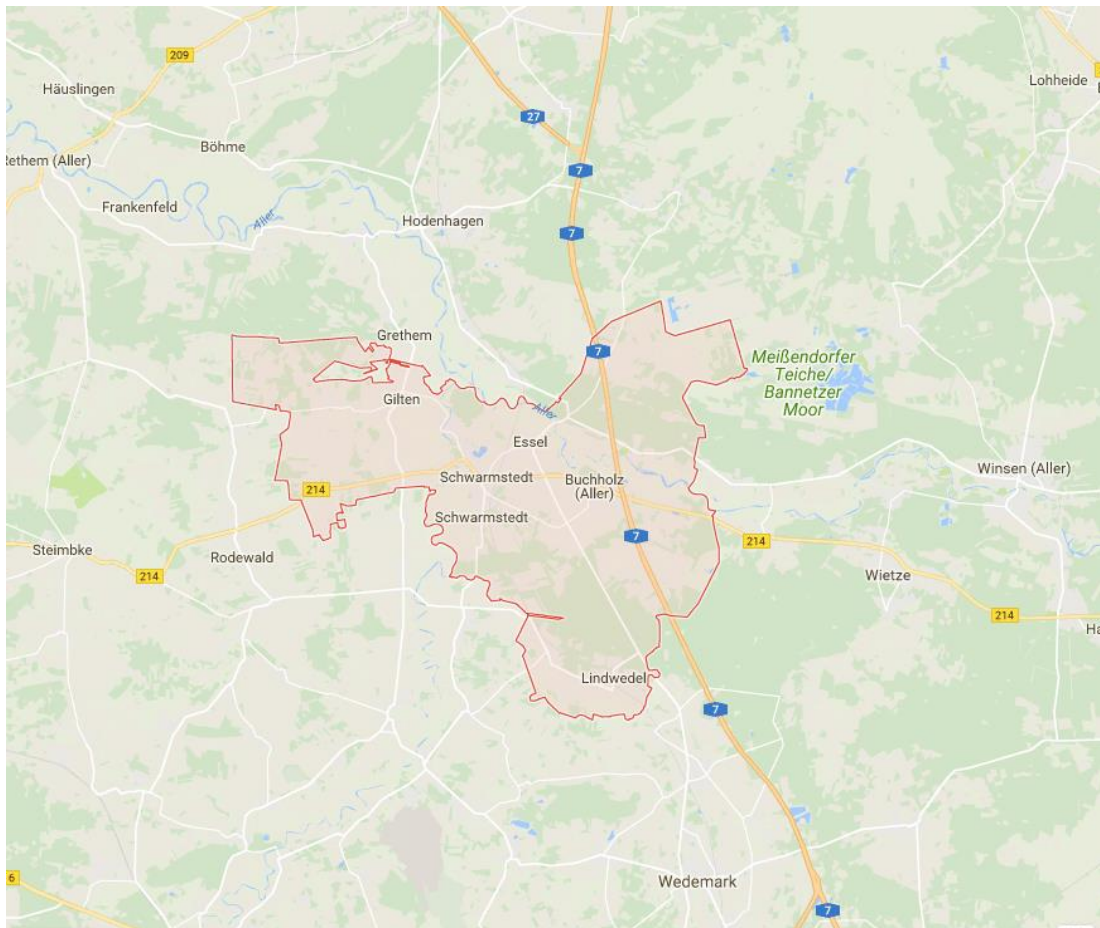


**Erste Fortschreibung
des Lärmaktionsplanes
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Schwarmstedt vom 07.07.2022**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- ☐ **Erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
- ☒ **Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 07.07.2022**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Schwarmstedt

Am Markt 1

29690 Schwarmstedt

Tel.-Nr.: 05071 – 809 0

E-Mail: bauleitplanung@schwarmstedt.de

Internet: www.schwarmstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

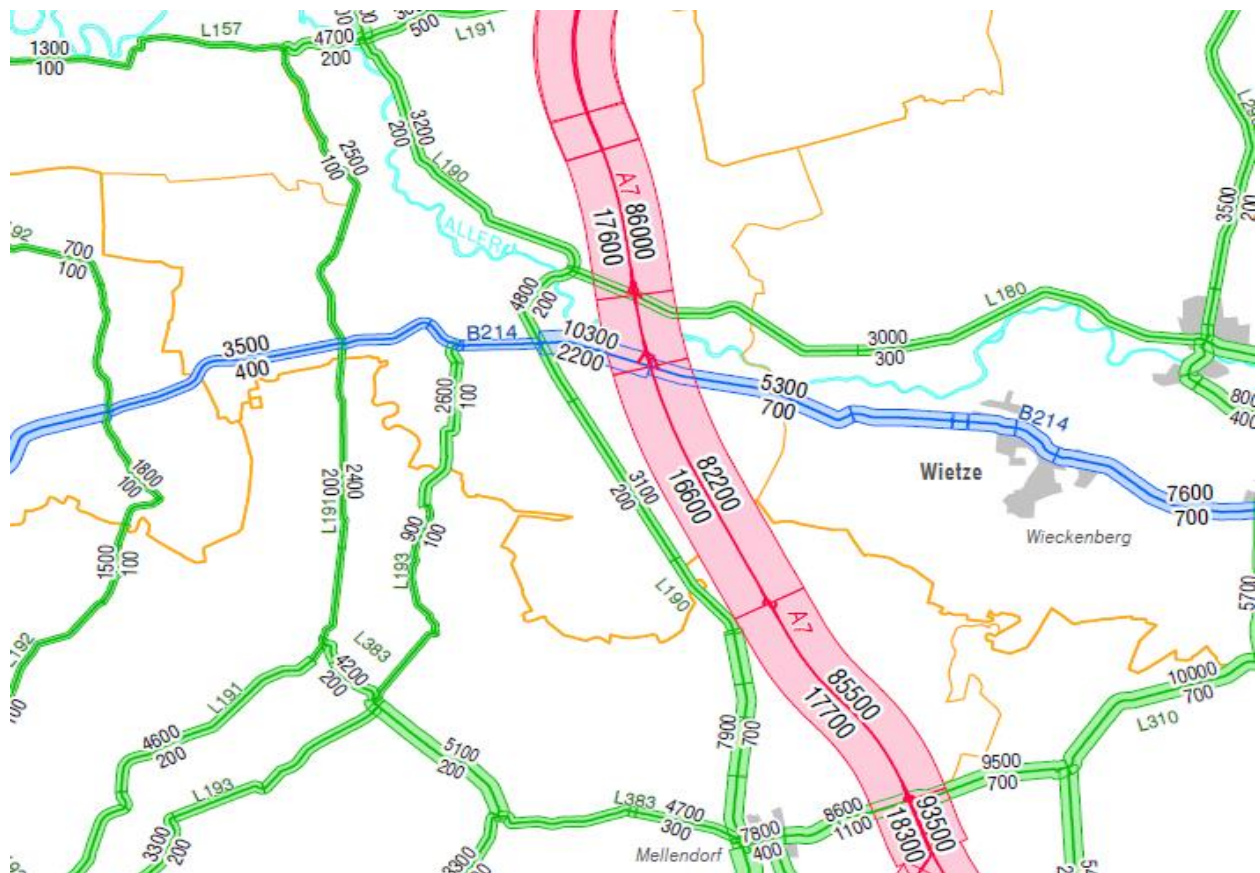
Die Samtgemeinde Schwarmstedt und ihre Mitgliedsgemeinden Buchholz (Aller), Essel, Gilten, Lindwedel und Schwarmstedt liegen südlich des Landkreis Heidekreis und an der unmittelbaren Grenze zur Region Hannover. Mit einer Gesamtfläche von 140,97km² bewohnen hier ca. 13.541 (Stand: 09.08.2024) Menschen die jeweiligen Mitgliedsgemeinden.

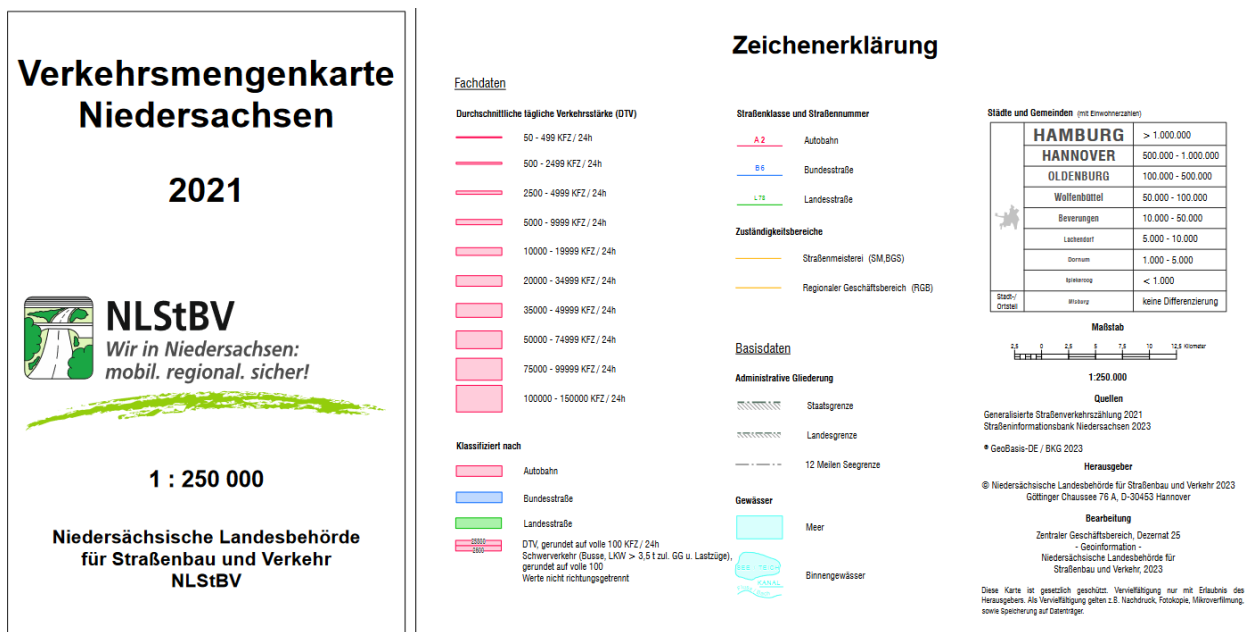
Durch das Gemeindegebiet führen die Bundesautobahn 7 und die Bundesstraße 214 sowie die Landestraßen L180, L190, L191 und L193. Zudem verläuft eine Bahnstrecke der DB Netz AG durch das Gebiet. Für die Bahnstrecke liegen keine Daten vor.

Das Verkehrsaufkommen ist in der Verkehrsmengenkarte 2021 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter

https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/pdf_karten/pdf-karten-78690.html

wie folgt dargestellt:





1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes befinden sich in der Anlage 1.

2 Bewertung der Ist- Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Zur Bewertung inwieweit Personen von Lärmimmissionen in den Ortschaften der Samtgemeinde Schwarmstedt betroffen sein könnten, wurden seitens des Landes Niedersachsen durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim Daten zur Verfügung gestellt.

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

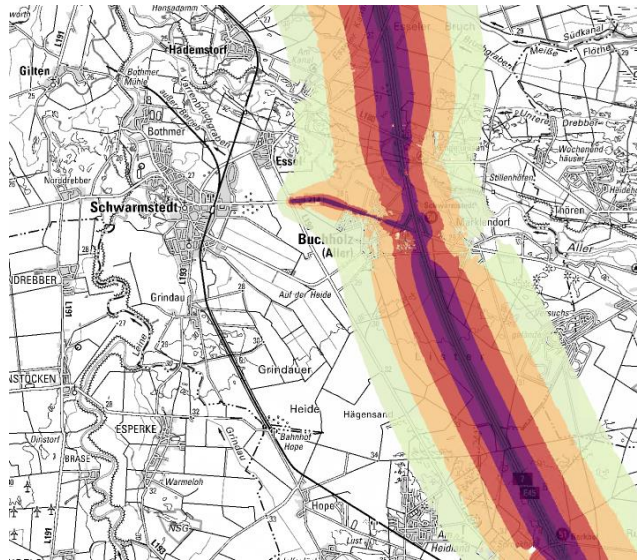
...einer Lärmbelastung ab 55 dB (A) L_{DEN} 1.800
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
ausgesetzt sind:

...einer Lärmbelastung ab 50 dB (A) L_{NIGHT} 1.300
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
Ausgesetzt sind:

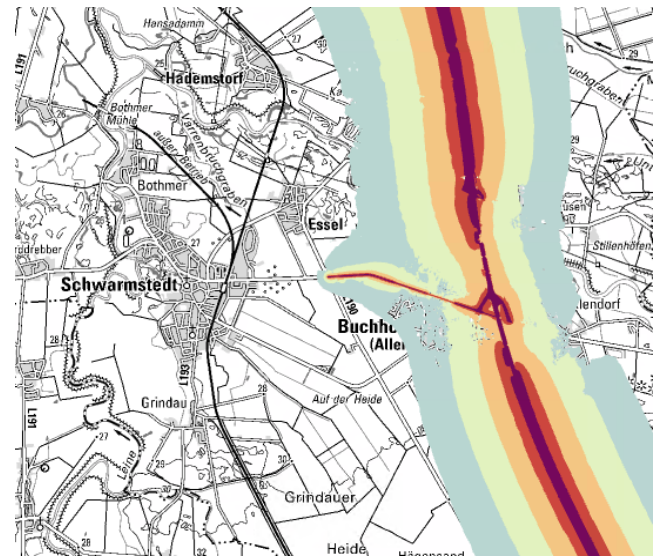
L_{DEN} = Lärmwert Ganztags (day end night)
 L_{NIGHT} = Lärmwert Nachts

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungs-larm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

und dort über die interaktive Karte.



LDEN



LNIGHT

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die in den folgenden Tabellen genannten Werte beziehen sich auf alle untersuchten Hauptverkehrsstraßen.

		Anzahl belastete *	Anzahl belastete *	Anzahl belastete *	Anzahl belastete *	Anzahl belastete *
		L _{DEN} 55 - 59	L _{DEN} 60 - 64	L _{DEN} 65 - 69	L _{DEN} 70 - 74	L _{DEN} ≥75
Gemeindename	Gemeindenr.					
Buchholz (Aller)	03358005	900	500	100	0	0
Essel	03358007	100	100	0	0	0
Lindwedel	03358015	100	0	0	0	0
Schwarmstedt	03358020	0	0	0	0	0

		Anzahl belastete * LNIGHT 50 - 54	Anzahl belastete * LNIGHT 55 - 59	Anzahl belastete * LNIGHT 60 - 64	Anzahl belastete * LNIGHT 65 - 69	Anzahl belastete * LNIGHT ≥70
Gemeindename	Gemeindenr.					
Buchholz (Aller)	3358005	800	300	100	0	0
Essel	3358007	100	0	0	0	0
Lindwedel	3358015	0	0	0	0	0
Schwarmstedt	3358020	0	0	0	0	0

Gemeindename	Gemeindenr.	Wohnungen * LDEN $\geq$ 55	Wohnungen * LDEN $\geq$ 65	Wohnungen * LDEN $\geq$ 75
Buchholz (Aller)	3358005	700	0	0
Essel	3358007	100	0	0
Lindwedel	3358015	0	0	0
Schwarmstedt	3358020	0	0	0

Gemeindename	Gemeindenr.	Schulen * LDEN $\geq$ 55	Schulen * LDEN $\geq$ 65	Schulen * LDEN $\geq$ 75
Buchholz (Aller)	3358005	1	0	0
Essel	3358007	0	0	0
Lindwedel	3358015	0	0	0
Schwarmstedt	3358020	0	0	0

Gemeindename	Gemeindenr.	Kranken- häuser * LDEN $\geq$ 55	Kranken- häuser * LDEN $\geq$ 65	Kranken- häuser * LDEN $\geq$ 75
Buchholz (Aller)	3358005	0	0	0
Essel	3358007	0	0	0
Lindwedel	3358015	0	0	0
Schwarmstedt	3358020	0	0	0

Gemeindename	Gemeindenr.	Anzahl Fälle ischämische Herzkrankheiten	Anzahl Fälle starker Belästigung	Anzahl Fälle starker Schlafstörungen
Buchholz (Aller)	3358005	0	221	71
Essel	3358007	0	30	5
Lindwedel	3358015	0	12	0
Schwarmstedt	3358020	0	0	0

Stand 15.06.2023 – Erstellt durch ZUS LLGS, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Samtgemeinde Schwarmstedt ergeben sich somit lediglich in der Gemeinde Buchholz (Aller) und Gemeinde Essel Lärmbeeinträchtigungen auf dem Streckenabschnitt der

Bundesstraße B214 zwischen Buchholz (Aller) Richtung Schwarmstedt, bis hin zur „Esseler Kreuzung“ (siehe Punkt 2.1).

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)

Entfällt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Samtgemeinde Schwarmstedt wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen zur Lärminderung in der Samtgemeinde Schwarmstedt geplant, da aktuell nur in den Bereichen Buchholz (Aller) und Essel die maßgeblichen Grenzwerte überschritten werden. Es ist davon auszugehen, dass diese von der naheliegenden Autobahn A7 und der Bundesstraße B214 ausgehen. Wenn die Grenzwerte im Verlauf der nächsten 5 Jahre stärker überschritten werden, sollte ein Verkehrskonzept mit dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße ausgearbeitet.

Für Maßnahmen zur Lärminderung in Bezug auf Haupteisenbahnstrecken ist das Eisenbahnbundesamt zuständig. Auf den nachstehen Link wird verwiesen <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/> .

Eisenbahn-Bundesamt
Stichwort: Lärmaktionsplan
Postfach 200 565
D-53135 Bonn

Website: <https://www.eba.bund.de>

3.3 Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind.

Zurzeit ist keine Festlegung von ruhigen Gebieten und deren Schutz erforderlich.

3.4 Langfristige Strategien zur Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es sollten im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt bzw. aufgebaut werden. Dies ermöglicht kurze Wege, fördert das Zufußgehen bzw. Radfahren und ermöglicht damit den Kfz-Verzicht und infolge Verkehrslärmreduzierung. Weitere langfristige Strategien werden von der Samtgemeinde Schwarmstedt nicht festgelegt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert.

Entfällt.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

am 15.11.2024 in der Walsroder Zeitung und im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

--

5 Kosten für die Aufstellung/ Überarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans

Aktuell entstehen keine Kosten, da innerhalb der nächsten fünf Jahre keine Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt werden.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Samtgemeinderates in Kraft getreten am:

18.03.2025

7.2 Die Bekanntmachung erfolgt am

am 27.03.2025 in der Walsroder Zeitung und am 20.03.2025 im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Die Fortführung des Lärmaktionsplanes wird im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Schwarmstedt unter dem Link <http://www.schwarmstedt.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Schwarmstedt, den 27.03.2025

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Gehrs